



## ***K u r z b e r i c h t***

*über die*

**151. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses**  
am Mittwoch, dem 21. Dezember 2016, 12 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Beginn: 12:05 Uhr

Der Ausschuss ließ sich in einem öffentlichen und in einem nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil durch das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten über die **Sicherheitslage** informieren.

Er führte eine mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur **Änderung des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/4409](#), und den dazu vorliegenden Änderungsanträgen durch.

Die Ausschussmitglieder schlossen ihre Beratungen zum Antrag der Fraktion der FDP, **Kein Fahrverbot bei allgemeiner Kriminalität**, [Drucksache 18/4594](#), ab. Der dazu vorliegende Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Umdruck 18/6823](#), wurde mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der Stimme der FDP abgelehnt. Einstimmig empfahl der Ausschuss dem Landtag die Annahme des Antrags der Fraktion der FDP, **Kein Fahrverbot bei allgemeiner Kriminalität**, [Drucksache 18/4594](#).

Er beschloss einstimmig, zum Antrag der Fraktion der FDP, **Digitale Agenda für Schleswig-Holstein**, [Drucksache 18/4850](#), dem Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/4883](#), und der [Unterrichtung 18/258](#) der Landesregierung eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen bis zum 11. Januar 2017 benannt werden.

Die Ausschussmitglieder beschlossen weiter, im Rahmen einer ihrer nächsten Ausschusssitzungen Vertreter der **30. Veranstaltung „Jugend im Landtag“** einzuladen, um sich von ihnen die wichtigsten Beschlüsse zum Thema Innen und Recht vorstellen zu lassen, [Umdruck 18/7034](#).

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur **Sicherung der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten**, [Drucksache 18/4860](#), und zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum **Wasserrettungsdienst: Wasserrettungsdienstgesetz (WasserRDG)**, [Drucksache 18/4860](#)

che 18/4904, schloss sich der Ausschuss dem Verfahren des federführenden Sozialausschusses an.

Den Bericht zur **Geschichtswissenschaftlichen Aufarbeitung der personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945 in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive**, Drucksache 18/4464, nahm der Ausschuss zur Kenntnis und sprach gleichzeitig die Bitte an den Ältestenrat aus, sich im Rahmen der für die Untersuchung gegründeten interfraktionellen Arbeitsgruppe über den aus dem Bericht resultierenden Handlungsbedarf, insbesondere die Frage einer weiteren Form der Veröffentlichung des Berichts und einer möglichen Erweiterung der Untersuchung in Zusammenarbeit mit der Landesregierung auf den Verwaltungs- und Justizbereich, Gedanken zu machen und dazu gegebenenfalls eine Empfehlung abzugeben.

Der Tagesordnungspunkt, Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zur **Änderung des Landesabgeordnetengesetzes**, Drucksache 18/4928, wurde mehrheitlich gegen die Stimme der PIRATEN von der Tagesordnung abgesetzt.

Schluss: 16:50 Uhr

gez. Dörte Schönfelder